

Interpellation Jürg Blattner betreffend Verbesserung der Verkehrssituation in Riehen

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Anzahl Baustellen ist leider nur bedingt steuerbar. Die Strassenbaustellen müssen mit den Werkleitungseigentümern koordiniert werden. Der Sanierungszeitpunkt der Werkleitungen wie z.B. Strom oder Trinkwasser ist von der Lebensdauer der Leitungen abhängig. Zudem müssen bei Bedarf zusätzliche Fernwärme-Versorgungsleitung inkl. Hausanschlüsse erstellt werden. Die Sicherstellung der Versorgungssicherheit ist ein wichtiges Ziel.

Wann ein privates Bauvorhaben realisiert werden darf, kann durch die Gemeinde nicht vorgeschrieben werden. Private Baustellen werden aber so koordiniert, dass möglichst wenige Konflikte entstehen.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. **Koordination von Baustellen:** *Wie plant der Gemeinderat die Koordination zukünftiger Baustellen, um gleichzeitige Sperrungen und Umleitungen zu minimieren? Gibt es ein zentrales Baustellenmanagement?*

Die Koordination der Baustellen im Kanton Basel-Stadt erfolgt durch die kantonale Koordinationsstelle Infrastruktur. Die Gemeinde Riehen hat ebenfalls Einsitz in den Gremien.

Von dem jeweiligen Eigentümer werden notwendige bauliche Strassen- und Werkleitungsmassnahmen der Koordinationsstelle gemeldet. Im Anschluss werden die angemeldeten Massnahmen in den Koordinationssitzungen besprochen und der optimale Zeitpunkt der koordinierten Ausführung festgelegt.

2. **Parkplatzsituation:** *Welche Massnahmen sind geplant, um den aktuellen Parkplatzmangel zu beheben? Gibt es Überlegungen für temporäre oder permanente zusätzliche Parkflächen?*

Im Rahmen von Bauvorhaben müssen aufgrund des begrenzt vorhandenen Platzes oft Parkplätze als Installationsfläche belegt werden. Die Belegungen werden so gering wie möglich gehalten. Zusätzliche temporäre Parkplätze lassen sich mangels freier Flächen nicht realisieren. In Riehen sind überall, wo es möglich ist, bereits



Parkplätze angeordnet. Zusammen mit den Bauverantwortlichen wird jeweils nach Lösungen gesucht, um einerseits die Parkplatzbelegung durch Installationsflächen zu minimieren und andererseits die Nutzung der zentral gelegenen öffentlichen Parkplätze durch die Fahrzeuge der Bau- und Planungsfirmen zu verhindern.

3. **Verkehrsführung an Dorfeinfahrten:** Sind bauliche Anpassungen oder verkehrstechnische Massnahmen vorgesehen, um die Zufahrten zum Dorf sicherer und effizienter zu gestalten?

Die Zufahrten zum Dorfzentrum wurden im Rahmen der vom Volk beschlossenen Umgestaltungen in den letzten Jahren neu gestaltet. Es wurden auch keine Unfälle, welche auf eine ungenügende Infrastruktur zurückzuführen sind, in den Bereichen Baselstrasse – Rössligasse, Baselstrasse – Frühmesswegli und Schmiedgasse – Wendelinsgasse polizeilich erfasst. Die vorhandenen Trottoirüberfahrten ermöglichen dem Fussverkehr ein sicheres Queren. Von der Betreiberin der Buslinie 32 gibt es ebenfalls keine Beanstandungen. Deshalb sind keine Anpassungen vorgesehen.

4. **Kommunikation:** Wie informiert der Gemeinderat die Bevölkerung über aktuelle und geplante Baustellen sowie über Änderungen in der Verkehrsführung?

Bei grösseren Strassenbaumassnahmen werden die betroffenen Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer sowie die Anwohnenden mit einem Schreiben informiert. Diese Ankündigung wird rund zwei Monate vor Baubeginn den Betroffenen zugestellt.

Rund zwei Wochen vor Baubeginn sowie bei Bedarf während der Bauarbeiten werden zudem in einem erweiterten Perimeter Steckzettel mit detaillierten Informationen verteilt.

Zusätzlich wird über grössere Bauvorhaben auch in der Riehener Zeitung berichtet sowie bei Vorhaben im Dorfzentrum die Vereinigung Riehener Dorfgeschäfte informiert. Sämtliche Informationen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Riehen einsehbar.

Kommt es zu grösseren Verkehrseinschränkungen werden bereits im Voraus alle Verkehrsteilnehmenden mit orangen Hinweistafeln über die bevorstehenden Einschränkungen informiert.

5. **Einbindung der Bevölkerung:** Gibt es Möglichkeiten für die Bevölkerung, sich aktiv in die Planung und Verbesserung der Verkehrssituation einzubringen, beispielsweise durch Mitwirkungsverfahren oder Informationsveranstaltungen?



Seite 3

Die Verkehrssituation sowie allfällige Verkehrsregimeänderungen während einer Baustelle sind von den geplanten Massnahmen und dem vorhandenen Strassenraum abhängig. In erster Priorität ist dabei die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten. Es wird zudem jeweils angestrebt, den öffentlichen Verkehr und den Individualverkehr möglichst wenig zu beeinträchtigen.

Aufgrund der Komplexität bei Baumassnahmen wird auf ein Mitwirkungsverfahren bei der Verkehrsführung verzichtet. Die Durchführung einer Informationsveranstaltung wird nur bei Baumassnahmen mit sehr grossen Auswirkungen in Erwägung gezogen.

Riehen, 13. Mai 2025

Gemeinderat Riehen